

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 1

Jahrgang 2012

9. Januar 2012

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Bestimmungsart der Liebfrauenschule – Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein**

- 1. Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Bestimmungsart der Liebfrauenschule – Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein**

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S.102) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) in der Fassung vom 7. November 2008 ist die Möglichkeit gegeben, die Umwandlung der katholischen Bekenntnisschule Liebfrauenschule in eine Gemeinschaftsgrundschule in einem zweistufigen Verfahren zunächst einzuleiten, indem ordnungsgemäße Anträge der Erziehungsberechtigten, die mindestens 20 % der Schülerinnen und Schüler vertreten, deren Eltern eine Umwandlung erreichen können, gestellt werden müssen.

Es wurden insgesamt 60 ordnungsgemäße Anträge auf Umwandlung der katholischen Bekenntnisschule Liebfrauenschule in eine Gemeinschaftsgrundschule beim Schulträger abgegeben. Der Schulträger hat festgestellt, dass für die Umwandlung im Einleitungsverfahren ordnungsgemäße Anträge von Erziehungsberechtigten gestellt worden sind, die mindestens 20 % der Schülerinnen und Schüler vertreten, deren Erziehungsberechtigte eine Umwandlung erreichen können, und dass dadurch das Einleitungsverfahren zur Umwandlung der katholischen Liebfrauenschule in eine Gemeinschaftsgrundschule ordnungsgemäß und erfolgreich durchgeführt worden ist.

Das Ergebnis dieses Einleitungsverfahrens wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamt des Kreises Kleve) geprüft und mit Schreiben vom 12.12.2011 gem. § 7 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 der BestVerfVO genehmigt.

Den Abstimmungsberechtigten wird hiermit mitgeteilt, dass das Abstimmungsverfahren hiermit eingeleitet wird und sie über den Antrag zur Umwandlung nunmehr abstimmen können.

Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Liebfrauenschule - Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein – besuchen. Vor der geheim durchzuführenden Abstimmung ist die Abstimmungsberechtigung zu prüfen. Die Abstimmungsberechtigten müssen sich vor dem Wahlvorgang mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen.

Die Abstimmung wird in der Liebfrauenschule, Speelberger Straße 215, 46446 Emmerich am Rhein, durchgeführt. Nachfolgende Termine werden zur Stimmabgabe bestimmt:

- Dienstag, 17. Januar 2012 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
- Mittwoch, 18. Januar 2012, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
- Donnerstag, 19. Januar 2012 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für jedes Kind darf nur ein Stimmzettel mit nach Form und Inhalt vorgeschriebenem Muster abgegeben werden. Der Stimmzettel ist in einem verschlossenen Umschlag abzugeben. Stimmzettel, die nicht in einem Umschlag abgegeben werden oder bei denen die Geheimhaltung nicht gewahrt ist oder aus denen sich der Wille der Abstimmungsberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt, sind ungültig.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel von mindestens zwei Mitarbeitern des Schulträgers gemeinsam ausgezählt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis durch eine Entscheidung festgestellt.

Die Entscheidung bedarf der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf und ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Haben im Abstimmungsverfahren für den Antrag auf Umwandlung der katholischen Bekenntnisschule Liebfrauenschule in eine Gemeinschaftsgrundschule mindestens zwei Drittel der Abstimmungsberechtigten votiert, so ist die Umwandlung durchzuführen. Andernfalls ist der Antrag abzulehnen.

Emmerich am Rhein, 4. Januar 2012

Der Bürgermeister  
Im Vertretung

Dr. Stefan Wachs  
Erster Beigeordneter